

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschreibz. Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Amtsblatt

Postkontos: Betschg 21066.
Stroßasse Riesa Nr. 52.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 13.

Mittwoch, 16. Januar 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 45 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verläßt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierteljährliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises, Retentionsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Schmel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Beschlagnahme gebrauchter Kleidungs- und Wäschestücke.

Auf Grund der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Beschlagnahme der Bekleidung von Althändlern und ähnlichen Gewerbetreibenden befindlichen gebrauchten Kleidungs- und Wäschestücke vom 29. Dezember 1917 wird folgendes bestimmt:

§ 1. Gebrauchte Kleidungs- und Wäschestücke, die zur Veräußerung oder anderweitigen Verwertung bestimmt sind und sich im Besitze von Gewerbetreibenden befinden, deren Betrieb auf den Erwerb, die Veräußerung oder anderweitige Verwertung der bezeichneten Gegenstände gerichtet ist, werden beschlagnahmt, soweit sie nicht von den Verwaltungsstellen oder der Marineverwaltung für ihren Bedarf in Anspruch genommen sind. Als solche Gewerbetreibenden gelten insbesondere: Althändler, Trödler, Landler, Monatsgarderobenhändler und Handläufer.

§ 2. Die Beschlagnahme wird sofort wirksam.

§ 3. Die Besitzer der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind verpflichtet, sie aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

§ 4. An den beschlagnahmten Gegenständen dürfen unbeschadet der Bestimmungen des § 3 Veränderungen, insbesondere Ortsveränderungen, nicht vorgenommen werden. Rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie sind verboten. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind Verfügungen zugunsten des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk sich die beschlagnahmten Gegenstände befinden, zulässig.

§ 5. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind der königlichen Amtshauptmannschaft — Bekleidungsstelle — zu melden. Bei Gegenständen, die von der Beschlagnahme betroffen sind und sich nicht im Gewahrsam des Besitzers befinden, ist neben dem Besitzer auch der Gewahrsamsinhaber meldepflichtig.

§ 6. Die Meldepflicht hat schriftlich bis zum 31. Januar 1918 zu erfolgen; die Gegenstände sind nach Art und Stückzahl genau anzuführen.

§ 7. Mit der Meldung ist eine Angabe darüber zu verbinden, ob der Besitzer bereit ist, die Gegenstände dem Kommunalverband gegen Gewährung des Taxpreises, der von einem durch die königliche Amtshauptmannschaft zu bestimmenden Sachverständigen festgestellt wird, freihändig zu übergeben.

Wird die freihändige Uebergebung abgelehnt, so kann Enteignung durch die Reichsbekleidungsstelle erfolgen.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Daneben kann auf Einziehung der Vorräte, öffentliche Bekanntmachung der Verurteilung auf Kosten des Täters und neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Großenhain, am 9. Januar 1918.
16 o. K. Königl. Amtshauptmannschaft.

Kleidung, Leibwäsche und Schuhwerk für die landwirtschaftliche Bevölkerung.

Anträge auf Lieferung von Kleidung, Wäsche oder Schuhwerk für Personen, die in landwirtschaftlichen Betrieben tätig sind, können an die königliche Amtshauptmannschaft gerichtet werden, die sie an das Kriegswirtschaftsamt weitergibt. Eine Gewähr für die Lieferung kann nicht übernommen werden.

Voraussetzung der Weitergabe ist insbesondere:

1. daß die beantragten Sachen auf anderem Wege nicht beschafft werden können;

Vertilgung und Sächtliches.

Riesa, den 16. Januar 1918.

Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 5 Uhr ab im Realprogymnasium abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtvorordneten. Es waren die Mitglieder beider städtischer Kollegien anwesend. Vom Stadtvorordnetenkollegium fehlten die Herren Stadtrat Schneider und Richter, vom Ratkollegium Herr Stadtrat Pleßmann.

Herr Bürgermeister Dr. Scheider wies zunächst die Stadtvorordneten auf ein weiteres Jahr in ihr Amt ein und gab sodann den herkömmlichen Rückblick auf das vergangene Jahr. Seine Ausführungen über den Verlauf des Krieges im Jahre 1917 schloß er mit Worten tiefempfindlichen Dankes, die den Kämpfern an der Front und ihren Führern, den Opfern des Krieges, ihren Angehörigen und dem Heimatort galten. Wir wollten gewiß hoffen, daß das neue Jahr uns den Frieden bringe, aber es werde uns auch bereit finden, ihn uns, wenn nötig, zu erkämpfen. Das Wirtschaftsleben habe sich weitere Einschränkungen gefallen lassen müssen. Neben dem wies auf die Wirkungen des Getriebes über den vaterländischen Hilfsdienst, gab Aufklärungen zur Kohlenfrage, und besprach die in unserer Stadt zur Regelung der Warenverteilung und des Handelsverkehrs getroffenen Veränderungen. An Familienunterstützungen wurden bisher in unserer Stadt 1400 148 Mark ausbezahlt, und zwar 925 678 Reichsmark, 295 351 Reichsmark und 179 117 Mark Gemeindeunterstützung. Hierzu kommen noch 3552 Mark aus dem städtischen Unterstützungsfonds. In der Volksliste wurden täglich durchschnittlich 244 Portionen verabreicht, außerdem durchschnittlich 38 Portionen an bedürftige Schul Kinder. Dem Verein „Heimatdank“, der auch im verfloffenen Jahre seine Einrichtungen weiter ausgebaut und segensreich gewirkt hat, sowie der Ortsgruppe des Bundes deutscher Frauen und Mädchen, die sich auch auf dem Gebiete der Waisenfürsorge zu betätigen beabsichtigt, hat sich im Jahre 1917 noch der Jugenddank hinzugesellt. Ueber die uneigennütige Tätigkeit des roten Kreuzes konnte wieder Erfreuliches berichtet werden. Die Goldankaufsstelle wird demnächst auch den Verkauf von Silberfachen aufnehmen. Neben sollte allen Damen und Herren, die den Dis-

werken ihre Unterstützung gesehen, herzlichen Dank. Die Finanzen der Stadt seien auch im Berichtsjahre gut geblieben. Die Hoffnung, im laufenden Jahre ohne Steuererhöhung auszukommen, habe sich bestätigt, es sei aber doch vielfach zu erwägen, ob nicht durch eine kleine Steuererhöhung die Feuerungszulagen der städtischen Beamten für 1918 zu decken seien, anstatt diese auf Kriegsaufwand zu übernehmen. Neben besprach sodann die im verfloffenen Jahre im Ratkollegium und in der städtischen Beamtenkammer eingetretene Veränderung. Die Geschäfte der Stadtvorverwaltung haben im Berichtsjahre wieder eine erhebliche Steigerung erfahren. Bei der letzten Volkszählung im Dezember wurden in unserer Stadt 16536 Einwohner gezählt, gegen 17047 Ende 1916. Eine Abnahme der Einwohnerzahl habe aber nicht stattgefunden, lediglich der Mannschallsbestand der Ersatztruppenteile habe sich stark gelichtet, die Zivilbewohnerschaft habe zugenommen. Nur mit den größten Schwierigkeiten sei hinreichend Wohnungsgelassenheit zu beschaffen. Es bestehe in unserer Stadt tatsächlich ein Wohnungsmangel, den man mit Wohnungsnot bezeichnen könne. Abhilfe sei schwer zu schaffen, es werde aber Gegenstand der Beratung der städtischen Kollegien sein müssen, wie dem Notstand abzuhelfen sei. Die Einrichtung eines amtlichen Wohnungsnachweises sei in Aussicht genommen. Es kamen 1917 zur handelsmäßigen Eintragung: Geburten 198 (gegen 194 im Vorjahre), Sterbefälle 365 (gegen 316 im Vorjahre), Eheschließungen 84 (gegen 74 im Vorjahre). Unter den Sterbefällen befinden sich 64 Kriegsterbefälle, womit deren Zahl seit Kriegsbeginn auf 270 gestiegen ist. Die Zahl der Kriegstraunungen seit Kriegsbeginn beträgt 161. Von den kriegsgetragenen Ehepaaren werden 50 in Riesa oder Umgebung Wohnung zu beziehen gewillt sein, woraus ebenfalls ein erheblicher Bedarf an Wohnungen sich ergibt. Unsere Steuererträge haben im Berichtsjahre eine Steigerung erfahren. U. a. weist auch die Wertzuwachssteuer eine erfreuliche Steigerung auf. Die Besitzsteuer ergab in unserer Stadt 22 270 Mark, die Kriegsteuer 2 573 094 Mark. Die Zahl der bauvollzogenen Entschuldigungen sank weiter auf 73, gegen 92 im Vorjahre. Das Realprogymnasium mit Realschule zählte am Ende des Berichtsjahres 257 Schüler, gegen 246 im Vorjahre, die Knabenschule 1094, gegen 1081 im Vor-

jahre, die Mädchenschule 2419, gegen 2452 im Vorjahre. Bezüglich des Gesundheitszustandes der Kinder heißt es in einem Bericht, daß er sich nicht wesentlich verschlechtert habe, in einem anderen, daß keine Klagen laut geworden seien. Im Bericht der Knabenschule wird über den Schulbesuch gesagt, daß er leider zu wünschen übrig lasse. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle Fälle unrechtmäßiger Schulverweigerung zur Anzeige gebracht werden. Schwere sittliche Strafen brauchen im Berichtsjahre nicht verhängt zu werden, immerhin sei die Zahl der Schulstrafen immer noch unverhältnismäßig groß. Die Schülerschulbildung der Fortbildungsschule betrug 454, gegen 439 im Vorjahre. Die Zahl der Lehrlinge ist gesunken. Die Handelschule zählte 163 Schüler und Schülerinnen, gegen 160 im Vorjahre. Das Krankenhausbau hatte im Jahre 1917 die stärkste Belegung seit seinem Bestehen. Aufnahme gefunden haben 447 männliche (388 im Vorjahre) und 566 weibliche Personen (502 im Vorjahre); insgesamt 1013 Personen an 21811 Verpflegungstagen, gegen 800 Personen im Vorjahre mit 19488 Verpflegungstagen. Hierzu kommen noch 5600 Verpflegungstage des Vereinslazarets. Die starke Belegung hat zu einer Ueberlastung des Krankenhauses geführt. Die Steigerung der Preise für die Lebensmittel und sonstige Bedarfsgegenstände, sowie die Erhöhung der Löhne für das Pflegepersonal haben die Rechnung des Krankenhauses recht ungünstig gestaltet und es muß mit wesentlich erhöhten Aufwendungen gerechnet werden. Es hat infolgedessen u. a. eine Erhöhung der Verpflegssätze, auch derjenigen für das Vereinslazarett, eintreten müssen. Für die Zeit nach dem Kriege ist in Aussicht genommen, dem Krankenhaus einen städtischen Beamten als Rechnungsführer zuzuposten. Ueber die Säuglingsfürsorge wurde berichtet, daß an 31 Wäckerinnen 713 Mark Stillproben ausbezahlt wurden. Der Betrieb des Schlachthofes wurde durch die Nationierung des Fleisches stark beeinträchtigt. Die Gesamtzahl der Schlachtungen ist von 7706 im Jahre 1916 auf 7010 gesunken. Der Betrieb des Gaswerkes hatte, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Einschränkungen in der Straßenbeleuchtung brachten eine Gasersparnis von 120 000 Kubikmetern. Trotzdem ist die Gasersparnis von 1 108 300 Kubikmetern auf 1 146 176 Kubikmeter und die Gasabgabe von 1 106 710 Kubikmetern auf 1 146 680 Kubikmeter gestiegen. Das

2. daß ohne entsprechende Versorgung eine Fortsetzung der Arbeit nicht möglich erscheint;

3. daß sich der Inhaber des Betriebes der königlichen Amtshauptmannschaft gegenüber verpflichtet, für die Zahlung aufzukommen.

Für die Anträge sind Vorbrüche zu benutzen, die bis auf weiteres gleichfalls von der königlichen Amtshauptmannschaft zu beziehen sind.

Großenhain, am 14. Januar 1918.

1119 o. K. Königl. Amtshauptmannschaft.

Herr Heinrich Richard Schöndfeld aus Weida ist als Gemeindevorstand zu Weida auf die Zeit vom 1. Januar 1918 bis 31. Dezember 1923 verpflichtet worden.

137 b. K. Königl. Amtshauptmannschaft.

Lebensmittelverteilung.

Die Inhaber der gelben Nährmittelfarten (Volkstücken bez. Massenfleischteilnehmer) haben ihre Nährmittelfarten sofort bei den Volks- bez. Massenfleisch zur Abstempelung der Abschnitte 1 und 2 vorzulegen.

Nicht abgestempelte Abschnitte der gelben Nährmittelfarte I werden bei den nachstehenden Verteilungen nicht beliefert.

Es kommen zur Verteilung:

1. Vom Sonnabend, den 19. laufenden Monats

Suppenmehl (Grünpfand mit Gemüse)

auf Abschnitt 1 der grauen Nährmittelfarte I 125 gr,

1 - gelben " " 75 gr,

Weizenmehl

auf Abschnitt 1 der grünen Nährmittelfarte I 250 gr,

1 - roten " " 350 gr.

Der Preis für das Suppenmehl beträgt 1,40 M. für das Pfund, für den Weizenmehl 32 Pf. für das Pfund.

Die Entnahme hat bis spätestens den 22. laufenden Monats zu erfolgen.

Bestandsanzeigen über Suppenmehl sind bis zum 24. laufenden Monats an die königliche Amtshauptmannschaft einzusenden.

2. Vom Freitag, den 25. laufenden Monats

Teigwaren

auf Abschnitt 2 der grauen Nährmittelfarte I 125 gr,

2 - gelben " " 75 gr,

Weizenmehl

auf Abschnitt 2 der grünen Nährmittelfarte I 250 gr,

2 - roten " " 350 gr.

Der Preis für die Teigwaren beträgt 82 Pf. je Pfund für Auszugsware, 60 Pf. je Pfund für Wasserware, Weizenmehl 32 Pf. für das Pfund.

Die Entnahme hat bis zum 29. laufenden Monats zu erfolgen.

Bestandsanzeigen für die Teigwaren sind bis 31. laufenden Monats an die königliche Amtshauptmannschaft einzusenden.

Die Bestände an Mehl sind für spätere Verteilungen aufzubewahren.

Die Verkaufsstellen haben die abgestempelten Abschnitte 1 und 2 der gelben Nährmittelfarte besonders zu sammeln, zu je 50 Stück zusammenzufächern und Abschnitt 1 bis spätestens den 24., Abschnitt 2 bis spätestens den 31. laufenden Monats an Herrn Kommissionsrat Wille in Riesa einzusenden.

Großenhain, am 15. Januar 1918.

66 b. III. Der Kommunalverband.

Vollmilchkarten betr.

Die erneuten Anträge auf Ausstellung von Vollmilchkarten werden

Freitag, den 18. Januar 1918, nachm. von 2-4 Uhr

in den bekannten Ausgabestellen im Rathhaus entgegengenommen.

Für jede verpatete Entnahme von Lebensmittelmarken sind 50 Pfg. Gebühren zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 16. Januar 1918.

G.